

Entsorgung von Altholz der Kategorie IV



Aufgrund der Vorgaben der Altholz-Verordnung darf Altholz der Kategorie IV nicht mehr über die Wertstoffhöfe des Kommunalunternehmens Umweltschutz Fichtelgebirge entsorgt werden.

Die Althölzer der Kategorie IV sind zur kostenpflichtigen Entsorgung z.B. an die AWF, Thiersheim, oder zu anderen gewerblichen Entsorgern zu verbringen. Kleinmengen können über die Restmülltonne entsorgt werden.

Altholz wird in der Altholzverordnung in vier Kategorien eingeteilt. Die Kategorien I bis III sind sog. „Innenhölzer“. Der Kategorie IV werden alle Hölzer zugeordnet, die zur Bestandserhaltung im Freien mit Holzschutzmitteln konserviert wurden oder die eine Außenseite haben. Zu diesen „Außenhölzern“ gehören auch Holzfensterrahmen und Haustüren.

Altholz der Kategorie IV ist als „gefährlicher Abfall“ eingestuft, mit dem nur entsprechend der geltenden Sondermüllvorschriften umgegangen werden darf. Die Entsorger achten akribisch darauf, dass keine Außenhölzer in den gesammelten Innenhölzern untergemischt sind und schicken ganze Containerladungen zurück oder verrechnen einen Entsorgungspreis, der 250 - 300 % über dem üblichen liegt. Diese Kostenmehrung ist gebührenrechtlich nicht zu vertreten. Deshalb hat der Wertstoffwart Weisung, darauf zu achten, dass kein Altholz der Kategorie IV in den Container im Wertstoffhof gegeben wird.